Anlage 2 – LEISTUNGSBESCHREIBUNG

Inhaltsübersicht

A. Vorwort 2

B. Leistungsbeschreibung 2

1. Allgemeine Angaben 2
 1.1 Koordination und Nachhaltung der Prozesse im Rahmen der Besonderen Versorgung
 (Umsetzung der Besonderen Versorgung) 2
 1.2 Sicherstellung der datenschutzrechtlichen Vorgaben bei Verwendung von Sozialdaten
 und Datenflussdiagramme 5

2. Sonstige Leistungen 5

A. Vorwort

Die AOK Rheinland-Pfalz/Saarland – Die Gesundheitskasse in Rheinland-Pfalz/Saarland (im Folgenden auch: Auftraggeberin) betreut mehr als 1,2 Millionen Kundinnen und Kunden und ist Marktführer in Rheinland-Pfalz und im Saarland.

Sie ist für Versicherte und Unternehmen bei Fragen rund um die Krankenversicherung Ansprechpartnerin Nummer eins und gestaltet die Gesundheitsversorgung mit.

B. Leistungsbeschreibung

1. Allgemeine Angaben

Die AOK Rheinland-Pfalz/Saarland – Die Gesundheitskasse plant den Abschluss eines Vertrags zur Besonderen Versorgung nach §140a SGB V um ihren Versicherten ein digitales und hybrides Versorgungsangebot „Online-Psychotherapie“ zur Stabilisierung und Reduktion von psychischen Krankheitssymptomen bereitzustellen. Das Angebot richtet sich an Versicherte ab Vollendung des 18. Lebensjahres der AOK Rheinland-Pfalz/Saarland, die an einer psychischen Erkrankung leiden und eine Psychotherapie benötigen. Darunter fallen unter anderem folgende Erkrankungen: Affektive Störungen, Angststörungen, Zwangsstörungen, Anpassungsstörungen und Essstörungen. Die AOK Rheinland-Pfalz/Saarland beabsichtigt Versicherte, die einen akuten Bedarf an einer Psychotherapie haben, in das Programm aktiv einzusteuern. Ziel ist es für diese Zielgruppe einen zeitnahen Versorgungsbeginn zu garantieren, um einer Chronifizierung der vorliegenden Erkrankung entgegenzuwirken. Daher sollen zwischen der Programmeinsteuerung und dem Erstgespräch maximal zwei Wochen sowie zwischen dem Erstgespräch und dem Therapiebeginn maximal vier Wochen liegen.

Die nachstehend benannten Leistungsinhalte sind als Mindestanforderungen an den Auftragnehmer zur Erfüllung des Vertrages zur Besonderen Versorgung definiert.

1.1 Koordination und Nachhaltung der Prozesse im Rahmen der Besonderen Versorgung (Umsetzung der Besonderen Versorgung)

a. Einschreibung Ärzte/Psychotherapeuten

Der Auftragnehmer stellt die flächendeckende Einbindung der zur vertragsärztlichen Versorgung zugelassenen oder angestellten ärztlichen oder psychologischen Psychotherapeuten sicher. Dies umfasst insbesondere eine ausreichende Anzahl von regionalen Leistungserbringern, damit die teilnehmenden Versicherten der AOK Rheinland-Pfalz/Saarland innerhalb von 14 Tagen ein persönliches **Erstgespräch** vereinbaren können.

- Fahrzeit: max. 45 Minuten für eine Fahrt zu regionalen, d.h. in Rheinland-Pfalz, dem Saarland bzw. in angrenzenden Regionen ansässigen Praxen für das Erstgespräch.

Der Auftragnehmer schult alle teilnehmenden Leistungserbringer im Umgang mit der durch den Auftragnehmer bereitgestellten technischen Infrastruktur, insbesondere in den Bereichen Datenschutz und Datensicherheit. Der Auftragnehmer dokumentiert die durchgeführten Schulungen und legt die Nachweise der Auftraggeberin auf Verlangen vor.

b. Versicherteneinschreibung und kalkuliertes Mengenvolumen

Geeignete Versicherte (siehe § 4 des Selektivvertrages) der AOK Rheinland-Pfalz/Saarland werden durch die AOK Rheinland-Pfalz/Saarland über das Angebot informiert. Die Einschreibung der teilnehmenden Versicherten hat unmittelbar vor der Vereinbarung des persönlichen Erstgesprächstermins auf der Therapieplattform des Auftragnehmers elektronisch zu erfolgen. Hierzu stellt der Auftragnehmer eine Landingpage sowie Einmal-PINs bereit, um einen sicheren Zugang zur Plattform des Auftragnehmers zu gewährleisten. Die teilnehmenden Versicherten erhalten diese durch die AOK Rheinland-Pfalz/Saarland und können nach Eingabe des Einmal-PINs die Auswahl eines passenden Erstgesprächs starten. Der Auftragnehmer stellt sicher, dass vor Vereinbarung eines Erstgesprächs auf der Plattform des Auftragnehmers die Teilnahme- und Einwilligungserklärung (Anhang 3 zu Anlage 5) des Versicherten elektronisch abgegeben wird.

Aufgabe des Auftragnehmers ist es zudem, die elektronischen Teilnahmeerklärungen zu verwalten.

Die Auftraggeberin geht von der Einsteuerung von bis zu 200 Versicherten pro Jahr in das Versorgungsprogramm aus. Das Volumen stellt lediglich eine Prognose dar. Es wird darauf hingewiesen, dass sich das Volumen, besonders aufgrund von Veränderungen auf dem Gesundheitsmarkt, der sich in einem stetigen Wandel befindet, ändern kann. Insbesondere ist die aufgeführte jährliche Menge nicht als Mindestvolumen zu verstehen (Mindestvolumen ist nicht garantiert), sondern dient lediglich als Kalkulationsgrundlage.

- Vertragslaufzeit: 1 Jahr + Verlängerungsoption um ein Jahr, wenn diese durch AOK RPS erklärt wird.

c. Leistungsbeschreibung

Die AOK Rheinland-Pfalz/Saarland beabsichtigt einen niederschwelligen, orts- und zeitunabhängigen Zugang zu ambulanter Psychotherapie, der sowohl die gesetzlich geforderten Qualitätsstandards als auch die Bedürfnisse der Versicherten erfüllt.

Der Auftragnehmer stellt eine Online-Psychotherapie für Versicherte mit akuten psychischen Störungen bereit. Die Einsteuerung geeigneter Versicherter erfolgt durch die AOK Rheinland-Pfalz/Saarland.

Die Versorgungsstrecke beginnt mit einem verpflichtenden Erstgespräch, welches persönlich in den Praxisräumen eines teilnehmenden für die vertragsärztliche Versorgung zugelassenen Psychotherapeuten stattfindet. In diesem Gespräch prüft der Psychotherapeut die Notwendigkeit einer ambulanten Psychotherapie sowie die individuelle Eignung für eine videobasierte Psychotherapie.

- Ausschluss der F-Diagnosen: F 10 – F19 sowie F63 (Suchterkrankungen)

Sofern die Eignung für die Online-Therapie festgestellt wurde, sind innerhalb von maximal vier Wochen nach dem Erstgespräch bis zu zwei zusätzliche probatorische Sitzungen videobasiert durchzuführen. Diese dienen der vertiefenden Diagnostik, der Klärung der Therapiemotivation, der Überprüfung von Kooperations- und Beziehungsfähigkeit im Online-Format sowie der zeitlichen Überbrückung bis zum Beginn der richtlinienkonformen Psychotherapie.

Auf Basis einer erfolgreichen Probatorik kann die RiLi-Psychotherapie im Rahmen der Regelversorgung mit dem vom Versicherten über die digitale Plattform des Auftragnehmers ausgewählten Psychotherapeuten per Video stattfinden. Der Auftragnehmer stellt hierfür durch die Einbindung der teilnehmenden Psychotherapeuten ausreichende Behandlungskapazitäten zur Verfügung.

Der Auftragnehmer stellt hierfür eine zertifizierte Videoplattform bereit, die den Vorgaben des § 5 der Anlage 31b BMV-Ä entspricht und die berufsrechtlichen Vorgaben der jeweiligen Psychotherapeutenkammer erfüllt. Die Plattform ermöglicht Versicherten die autonome, digitale Terminvereinbarung und sorgt dafür, dass sämtliche Therapeuten über gültige Approbation, die erforderliche fachliche Qualifikation und eine Schulung zum Online-Format verfügen.

Der Auftragnehmer hat überdies eine begleitende Therapie-App bereitzustellen, die

- für den oben genannten Indikationsbereich geeignet ist,
- zum Zeitpunkt der Angebotsabgabe mindestens ein Medizinprodukt der Risikoklasse I ist,
- für die gängigen mobilen Betriebssysteme iOS und Android sowie für marktübliche Browser verfügbar und optimiert ist.

Die Therapie-App muss den Austausch zwischen Psychotherapeuten und Versicherten über Textnachrichten ermöglichen. Es sind bis zu 20 Textaustausche von jeweils 10 Minuten möglich. Ergänzend hat die Therapie-App eine Tagebuch- und Feedback-Funktion zum behandlungsverlauf. Die Therapie-App ist notwendig, um den Therapieerfolg zu festigen, der beispielsweise aus ergänzenden und auf die Störungsbilder abgestimmten Online-Inhalten oder Erinnerungen an Therapiehausaufgaben resultiert.

d. Vertragsbeendigung

Der Prozess zur Vertragsbeendigung ist mit der AOK RPS abzustimmen. Aufgabe des Auftragnehmers bei Vertragsbeendigung der Online-Psychotherapie im Rahmen der Besonderen Versorgung ist es, die teilnehmenden ärztlichen oder psychologischen Psychotherapeuten zu informieren und den Vertrag der Besonderen Versorgung entsprechend den Vorgaben des Rahmenvertrags abzuwickeln.

e. Abrechnung

Aufgabe des Auftragnehmers ist es, die Abrechnung der vertragsgegenständlichen psychotherapeutischen Leistungen sicherzustellen. Die quartalsweise Abrechnung der vertragsgegenständlichen Leistungen ist entsprechend der gesetzlichen Vorgaben des § 295 Abs. 1b SGB V im Wege der elektronischen Datenübertragung an die von der AOK RPS benannte Datenannahmestelle zu übermitteln. Für die Umsetzung des Datenaustausches nach § 295 Abs. 1b SGB V gelten die Richtlinien des GKV-Spitzenverbandes sowie deren technische Anlage in ihrer jeweils aktuellen Fassung.

Sofern der Auftragnehmer einen Dienstleister zur Abrechnung der ärztlichen Leistungen beauftragt, ist dieser – wie alle Unterauftragnehmer und Vorlieferanten zu benennen.

Die an die selektivvertraglichen Leistungen anschließende regelhafte Versorgung der Versicherten gemäß § 2 SGB V bleibt von dieser Besonderen Versorgung unberührt. Die vertragsärztlichen Leistungen sind weiterhin Bestandteil der morbiditätsbedingten Gesamtvergütung und erfolgen unverändert zwischen Leistungserbringer und der KV im Einzugsgebiet.

1.2 Sicherstellung der datenschutzrechtlichen Vorgaben bei Verwendung von Sozialdaten und Datenflussdiagramme

Der Auftragnehmer hat innerhalb seines Wirkungs- und Handlungskreises die für die verschiedenen Phasen der Datenverarbeitung (Erhebung, Verarbeitung und Nutzung) personenbezogener Daten und der Datensicherheit geltenden Vorschriften der EU-Datenschutzgrundverordnung, des Bundesdatenschutzgesetzes und der Spezialvorschriften, insbesondere §§ 140a und 295a SGB V für die Datenverarbeitung, sicherzustellen und hierzu die erforderlichen technischen und organisatorischen Maßnahmen zu treffen. Mit der AOK RPS ist eine Vereinbarung nach Art. 26 DSGVO abzuschließen. Es wird darauf hingewiesen, dass § 295a SGB V die Übermittlung von personenbezogenen Daten an einen eingeschalteten Abrechnungsdienstleister nur in dem Umfang zulässt, wie dies zur Durchführung der Leistungsabrechnung erforderlich ist.

a. Prüfung der Teilnahmeberechtigung von Ärzten/Psychotherapeuten
b. Prüfung der Teilnahmeberechtigung von Versicherten
c. Abrechnung

Der Auftraggeberin ist nach der Zuschlagserteilung ein entsprechendes Datenschutzkonzept vorzulegen, welches die Datenverarbeitung (Erhebung, Verarbeitung und Nutzung) entsprechend der genannten Bestimmungen und Vorschriften, vorrangig in Bezug auf Vertraulichkeit, Integrität, Verfügbarkeit, Transparenz, Eingriffsmöglichkeit und Nichtverkettbarkeit zu den folgenden Datenflüssen (1.a –d), unter Miteinbeziehung der Vorgaben der Auftragnehmerin, berücksichtigt. Es wird darauf hingewiesen, dass § 295a SGB V die Übermittlung von personenbezogenen Daten an einen eingeschalteten Abrechnungsdienstleister nur in dem Umfang zulässt, wie dies zur Durchführung der Leistungsabrechnung erforderlich ist. Weiteres ist auch in § 17 des Vertrages geregelt.

2. Sonstige Leistungen

a. *Teilnahme am Projektbeirat*

Der Projektbeirat tagt mindestens 2x im Jahr und dient der Steuerung des Selektivvertrages. Der Projektbeirat setzt sich auf jeweils zwei Mitgliedern der AOK RPS und dem Auftragnehmer zusammen.

Der Projektbeirat begleitet die Umsetzung des Vertrages. Er erörtert Auffälligkeiten und praktische Probleme bei der Durchführung der Leistungsbeschreibung und des Behandlungspfades und stimmt Maßnahmen zu deren Behebung innerhalb der bestehenden vertraglichen Vorgaben ab.

Der Projektbeirat ist nicht befugt, den Vertrag oder seine Anhänge zu ändern, zu ergänzen oder von deren Vorgaben abzuweichen. Seine Abstimmungen begründen keine zusätzlichen

oder abweichenden Leistungspflichten oder Vergütungsansprüche. Soweit eine Problemlösung eine Vertragsänderung voraussetzt, legt er den Sachverhalt den Vertragsparteien zur gesonderten Entscheidung vor. Näheres regelt der Vertrag.

b. *Ansprechperson*

Der Auftragnehmer nennt nach der Zuschlagserteilung der Auftraggeberin eine kompetente und deutschsprachige Ansprechperson, die für alle Belange der Auftragsabwicklung zur Verfügung steht.